



Zahl: KU-031-5/2023

KUNDMACHUNG

(Änderung des Flächenwidmungsplanes)

Die Marktgemeinde Brückl beabsichtigt, die nachstehend angeführte Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen, welche gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, kundgemacht wird:

Widmungspunkt Nr. 7/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 560/1 (ca.3352m²) KG Brückl 74102, von Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland Wohngebiet

Die beabsichtigte Widmungsänderung liegt gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, durch **4 Wochen** ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, das ist

vom 24.11.2023 bis 03.01.2024

bei der Marktgemeinde Brückl während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Brückl unter „<https://brueckl.gv.at/amtstafel/kundmachungen>“ bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Gleichzeitig werden mit dieser Kundmachung gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, die betroffenen Grundeigentümer von der Absicht der Marktgemeinde Brückl in Kenntnis gesetzt.

Elektronisch kundgemacht am 24.11.2023.

Der Bürgermeister:
Harald Tellian

